

Kanzleizeitung für Mandanten des Steuerbüros Matthias Graf



Das Steuerbüro Graf wünscht allen Mandanten eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wichtige Informationen für Ihre Weihnachtsfeier

Rechnung Weihnachtsfeier

Bewirtschaftungsrechnungen über 150 € müssen sämtliche Rechnungsbestandteile enthalten. Dies sind insbesondere die Adresse der Firma, die die Feier veranstaltet, sowie die der Gaststätte, die Angabe des Leistungsdatums und des Rechnungsdatums (2 Angaben auf dem Beleg).

In Gaststätten sind die üblichen Quittungen um diese Positionen zwingend zu ergänzen und vom Wirt mit Stempel und Unterschrift abzuzeichnen. Die teilnehmenden Personen sind aufzulisten. Wichtig: Es gilt pro Teilnehmer eine Höchstgrenze von **110 € brutto**.

Bei Überschreitung droht eine pauschale Lohnsteuer von 25% des Betrags, der die 110€ Grenze pro Teilnehmer übersteigt. In diese Grenze für die **Betriebsveranstaltung** werden Kosten für das Ticket einer besuchten Veranstaltung oder weitere Kosten der Veranstaltung mit einbezogen.

Pro Kalenderjahr können 2 Veranstaltungen durchgeführt werden.

Gutscheine an Mitarbeiter

Machen Sie Ihrem **Personal** eine zusätzliche Freude. Sachgutscheine **bis 44 € pro Monat** sind möglich. So können Sie für November, Dezember und Januar beispielsweise per Summe 132 € abgabefrei an Ihr Personal zuwenden.

Wichtig: Der Sachgutschein ist monatlich an das Personal auszugeben.

Achtung: Zwei Gutscheine in einem Monat lösen Steuer- und Sozialversicherungspflicht aus.

Darüber hinaus können Mitarbeiter bei einem **besonderen Anlass** (Geburtstag, Heirat, Jubiläum, Geburt, Weihnachten zählt jedoch nicht dazu) mit einem Geschenk bis zum Wert von **60 € brutto** bedacht werden.

Geschenke an Geschäftspartner

Geschenke können **bis 35 € netto pro Empfänger (Jahresgrenze)** als Ausgabe berücksichtigt werden.

Der Empfänger hat jedoch den empfangenen Sachwert zu versteuern (*kurios*).

Alternativ wird der Schenker mit einer pauschalen Steuer von 30% belastet.

Lediglich **Kleingeschenke bis 10€ netto** sind davon befreit. Hier sollte man auf eine korrekte Rechnungslegung achten, so dass die Stückzahlen mit angegeben werden und der Betrag pro Geschenk möglichst die 10€ netto nicht übersteigt.

Unsere Steuerberater App – jetzt auch mit Videos



Bitte geben Sie hier den Servicecode Ihres Steuerberaters ein. ➔



Freischaltung der App

Servicecode des Steuerberaters

Servicecode

Code prüfen Hilfe

Zur Nutzung dieser kostenlosen App geben Sie bitte den Servicecode Ihres Steuerberaters in das Eingabefeld ein.

Servicecode:
353479



Aktuelle Nachrichten
Ausgabe 11/2015

- Alle Steuerzahler
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- GmbH-Geschäftsführer
- Hausbesitzer
- Kapitalanleger
- Unternehmer
- Ärzte und Heilberufe

Infothek

Hier bieten wir Ihnen erste Informationen und Hilfestellungen zu Fragen und Themen, die immer wieder an uns herangetragen werden. Diese können eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Sprechen Sie uns deshalb bitte an, wenn dazu Beratungsbedarf besteht.

- Wissenswertes
- Videos

Video-Tipps

Wissenswertes

Alle Informationen und Angaben haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr und können eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

- Anforderungen an eine Rechnung
- Aufbewahrungspflichten
- Einkommensteuerberatung - Notwendige Belege
- Führung eines Fahrtenbuchs
- Führung eines Kassenbuchs
- Mindestlohn
- Reisekosten ab 2014
- Steuerünstige Gehaltszuwendungen an Arbeitnehmer

Fahrtenbuch: So zeichnen Sie Dienstwagenfahrten finanzamtssicher auf

Mehrere hundert Euro Steuern können Dienstwagenfahrer mit einem Fahrtenbuch sparen. Allerdings werden Fahrtenbücher vom Finanzamt streng geprüft. Hier erfahren Sie, was Sie tun müssen, damit Ihr Fahrtenbuch anerkannt wird.

Umkehr der Steuerschuldnerschaft: Wann der Rechnungsempfänger die Umsatzsteuer zahlen muss

Selbst wenn der Empfänger Ihrer Rechnung die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss, ist das für Sie keine Vereinfachung. Denn wenn Sie eine Rechnung fälschlicherweise ohne Umsatzsteuer ausstellen, drohen Ärger und Steuernachzahlungen. Dieses Video zeigt Ihnen anhand der aktuellsten Rechtslage ab 1.10.2014, wann Sie von der sogenannten Umkehr der Steuerschuldnerschaft betroffen sind und wie Sie richtig damit umgehen.

Photovoltaikanlagen: Was Sie bei der Steuer beachten sollten

Trotz sinkender Einspeisevergütung sind Photovoltaikanlagen gerade bei Neubauten beliebt. Als Betreiber können Sie einige steuerliche Vorteile nutzen. Hier erfahren Sie, welche das sind und welche steuerlichen Besonderheiten Sie beachten müssen.



November 2015

Fälligkeit (Schonfrist)	Betrifft
10.11 (13.11)	Umsatzsteuer für Monatszahler Lohn- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag für Monatszahler
16.11 (19.11)	Gewerbesteuer für Quartalszahler Grundsteuer für Quartalszahler
26.11	Sozialversicherungsbeiträge (Abgabetermin Beitragsnachweis: 24.11)

Konnten wir Ihr Interesse wecken???

Dann downloaden Sie sich doch ganz einfach unsere Steuerberater App!

Sie finden diese im Google Play Store und natürlich auch im Apple Store.

Viel Spaß damit!

Update zu unseren Steuer-Videos auf der Kanzleihomepage

Lohnsteuerermäßigung: So erhöhen Sie Ihren monatlichen Nettolohn



Mit einem Lohnsteuerermäßigungsantrag können Sie Steuerermäßigungen direkt bei der Lohnabrechnung berücksichtigen lassen. So erhöhen Sie Ihren monatlichen Nettolohn. Seit dem 1.10.2015 können Sie Ermäßigungen für zwei Jahre beantragen. In diesem Video erfahren Sie, wie Sie vorgehen.

Für den Veranlagungszeitraum 2016 muss der Antrag bis spätestens 30.11.2016 gestellt werden!

Für im Handelsregister eingetragene Kaufleute gibt es kein Wahlrecht!
 EÜR = Zufluss / Abfluss
 Bilanz = wirtschaftliche Zugehörigkeit

EÜR oder Bilanz: Die Vorschriften für die Gewinnermittlung



Es gibt zwei Methoden, mit denen Selbstständige und Unternehmen den Gewinn ermitteln können: Die Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) und die Bilanz. Wer darf welche Methode nutzen und welche Vor- und Nachteile sind damit verbunden?

Elektronische Buchführung: Diese Regeln müssen ab 2015 alle Selbstständigen beachten



Eine "Buchführung" mit der u.a. Zahlungen, Materialverbrauch, Arbeitszeiten usw. dokumentiert werden, hat jedes Unternehmen. Da die Aufzeichnungen auch Grundlage für die Besteuerung sind, macht die Finanzverwaltung dafür Vorgaben für elektronische Aufzeichnungen ab 2015 mit den GoBD. Was Sie jetzt bei Aufzeichnungen beachten müssen, erfahren Sie in diesem Video.

Betrifft ALLE Unternehmer!
 Bei Nichtbeachten droht die Verwerfung der Buchführung!

Tipps und Tricks zum Jahreswechsel

Investitionsabzugsbeträge

Kleinere Unternehmen (Bilanzierer mit Eigenkapital bis 235 T€, Gewinnermittler mit Gewinn bis 100 T€) können für geplante Investitionen (nur bewegliche Wirtschaftsgüter, keine Software, keine Baumaßnahmen), die in den folgenden 3 Jahren durchgeführt werden sollen, bereits 40% der voraussichtlichen Anschaffungskosten als Gewinnminderung ansetzen.

Bitte prüfen Sie, ob Sie noch für das Jahr 2015 Investitionen machen müssen, für die Sie in den Vorjahren so einen Investitionsabzugsbetrag gebildet haben.

Rufen Sie uns bitte gern dazu an, wir führen eine Investitionsliste für Sie

Für neue Bildungen ab 2015 entfällt die Angabe des geplanten Wirtschaftsguts, Sie werden somit variabler bei der Planung Ihrer Investitionen und sind nur an die Investition, nicht aber was Sie investieren, gebunden.

Verjährung

Zum 31.12.2015 verjähren Forderungen aus 2012. Ein schriftliches Schuldanerkenntnis, dass der Schuldner auf die Einrede verzichtet, oder die Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder einer Klage noch in 2015 wirken hemmend.

Tipp: www.graf-steuerberater.de unter Tipps und auf Mahnverfahren gehen

Wie kann ich zum Jahresende meinen Gewinn noch mindern?

Wer keine Bilanz erstellt, kann seinen Gewinn für 2015 noch gestalten. Alle Ausgaben, es reicht ein Überweisungsauftrag an die Bank im alten Jahr, wirken mindern. Einnahmen kann man durch Rechnungslegung vorziehen (Gewinn +) oder durch verspätete Abrechnung erst im neuen Jahr (Gewinn -) verschieben. Dies gilt nicht für Bilanzierer, da hier die wirtschaftliche Entstehung für die Zuordnung entscheidend ist.

Sie planen noch Anschaffungen in 2015?

Kleinere Investitionen bis zum Betrag von 410 € netto können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

Maßgebend ist das einzelne Wirtschaftsgut, was einer selbständigen Nutzung fähig ist.

Ein Mitarbeiter stellt sich vor



Name: Fraindt
Vorname: Marina
Geburtsdatum: 11.04.1980
Geburtsort: Kurtamysch in Russland
Wohnort: Erfurt
Schulabschluss: Abitur
Berufsbildung: Auszubildende zur Steuerfachangestellten
Im Team seit: August 2014

Was macht Ihnen an Ihrer Arbeit besonders viel Spaß?

Der persönliche Kontakt zur Mandantschaft sowie die abwechslungsreichen Tätigkeiten in diesem Berufsfeld.

Was war Ihr Berufswunsch, als Sie Kind waren?

Lehrerin

Wenn Sie nicht arbeiten, wie gestalten Sie Ihre Freizeit?

Ich unternehme viel mit meinen Kindern. Des Weiteren mag ich es zu basteln und koche gerne für meine Familie und meine Freunde.

Welches Buch lesen Sie gerade?

Leider habe ich dafür momentan keine Zeit.

Was essen Sie am liebsten?

Bratkartoffeln

Haben Sie Haustiere?

Nein

Was ist Ihr persönliches Motto?

Lebe jeden Tag, als wäre es dein letzter!

Was ist Ihnen wichtig?

Meine Familie, mein Freundeskreis und die Gesundheit.

Auf was freuen Sie sich in der nahen Zukunft?

Auf meinen Weihnachtsurlaub.

Auch in diesem Jahr können Sie sich wieder über ein individuelles Geschenk freuen!

Alle Karikaturen wurden aus eigenen Ideen gezeichnet.

Gestalten Sie mit....über Ideen für den Kalender 2017 würden wir uns freuen!



Karikaturen Kalender 2016

Turniergasse 16 - 99084 Erfurt
Tel: 03 61 / 66 35 9-0
Fax: 03 61 / 66 35 9-29
Mobil: 01 77 / 5 59 90 84
www.graf-steuerberater.de

M
MATTHIAS GRAF
STEUERBERATER

Impressum
Herausgeber:
Steuerberater Matthias Graf
Turniergasse 16
99084 Erfurt
Tel.: (0361) 6 63 59 0
Fax: (0361) 6 63 59 29
Internet: www.graf-steuerberater.de
Email: kontakt@graf-steuerberater.de
Bürozeiten: Mo- Do 08:00-19:00 Uhr
Fr 08:00-16:00 Uhr